

Prüf- und Projektauswahlkriterien der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin

Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen als potenziellen Projektträger*innen eine Orientierungshilfe bieten, um die Förderwürdigkeit Ihres Projekts einzuschätzen und den Projektbogen erfolgreich ausfüllen zu können. Bei Rückfragen und Unsicherheiten steht Ihnen das Regionalmanagement vom BÜRO BLAU gerne zur Seite! Sie erreichen uns unter 030 – 63 960 37 17 bzw. per E-Mail an opr@buero-blau.de.

Die Grundlage für die Bewertung der Projekte bildet das Kapitel 6.2 der [Regionalen Entwicklungsstrategie](#) (RES) 2023 – 2027 der LEADER-Region Ostprignitz-Ruppin (Seite 60 – 69).

1. Mindestkriterien

Bevor die Bewertung des Projekts anhand von Punkten erfolgt, werden die Mindestkriterien zur Förderfähigkeit des Vorhabens in einem Vorverfahren durch das Regionalmanagement geprüft. Dieser Schritt stellt sicher, dass das Projekt grundsätzlich mit den in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) gesetzten Zielen übereinstimmt. **Nur, wenn die folgenden sieben Mindestkriterien ausnahmslos erfüllt sind, wird das Projekt in den weiteren Bewertungsprozess aufgenommen.** Erfüllt das Vorhaben mindestens eine Voraussetzung nicht, gilt es als nicht umsetzungsreif und/oder nicht zielführend im Sinne der RES. Sind bei einem zum Ordnungstermin fristgerecht eingereichtem Projekt nicht alle Mindestkriterien erfüllt, werden entsprechende Unterlagen mit einer **Nachreichungsfrist von einer Woche** angefordert.



| Mindestkriterium | Erfüllt? |
|---|--------------------------|
| M1 Das Projekt ist grundsätzlich vereinbar mit der RES Ostprignitz-Ruppin und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden. | <input type="checkbox"/> |
| M2 Die Projektträger*innenschaft ist geklärt. | <input type="checkbox"/> |
| M3 Das Projekt und die Projektträger*innenschaft sind mit den satzungsgemäßen Zielen der LAG vereinbar.¹ | <input type="checkbox"/> |
| M4 Für das Projekt liegt ein aussagekräftiger Kosten- und Finanzplan vor. ² | <input type="checkbox"/> |
| M5 Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt. | <input type="checkbox"/> |
| M6 Es wurde das Erfordernis der Barrierefreiheit geprüft. | <input type="checkbox"/> |
| M7 Bei baulichen Maßnahmen wurde eine Baugenehmigung beantragt. Eine Ausnahme gilt, sofern ausdrücklich ein Beteiligungsprojekt junger Menschen (gem. Q 2.1) vorgesehen ist. | <input type="checkbox"/> |
| <i>Alle sieben Mindestkriterien (M1-M7) sind erfüllt:</i> <input type="checkbox"/> | |

¹ Die LAG Ostprignitz-Ruppin grenzt sich gegenüber politisch extremen Einstellungen ab und bekennst sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen, sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

² Der Detailgrad des Kosten- und Finanzierungsplans ermöglicht eine Bewertung hinsichtlich der Plausibilität und der sparsamen Verwendung der eingeplanten Mittel.



2. Projektauswahlkriterien

Grundlage für die Projektbewertung ist die Vergabe von Punkten in zwei Bereichen. Dazu zählen die handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien sowie die Bewertungskriterien hinsichtlich der Querschnittsthemen. Ergänzt werden die Bereiche durch ein **Zusatzkriterium**. Insgesamt können im Rahmen der Projektbewertung **maximal 28 Punkte** erreicht werden. Neben der Mindestpunktzahl von **einem Punkt bei den handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien** (siehe Abschnitt 2.1) gibt es eine **Gesamt-Mindestpunktzahl von sieben Punkten**. Alle Projekte, welche diese Punktzahlen erreicht haben und die Mindestkriterien erfüllen, werden in ein Ranking aufgenommen. Dieses wird von dem Vorhaben mit den meisten Punkten angeführt. Der Vorstand der LAG beschließt die Projekte basierend auf der festgelegten Rangfolge und des ausgerufenen Budgets.

Sollte das ausgeschriebene Budget nicht für alle im Ranking gelisteten Projekte reichen, kann der Vorstand fallbezogen entscheiden, das Budget anzuheben, sodass **das erste nachfolgende Projekt** auf der Rangliste ebenfalls eine Förderung erhält. Projekte, die nach diesem Schritt weiterhin von der Förderung ausgeschlossen sind, können beim nächsten Ordnungstermin erneut eingereicht werden.

Hinweis: Um einen Anreiz für möglichst gute Vorhaben zu schaffen, werden **Mindest- und Höchstförderquoten** bestimmt. Der Fördersatz richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Vorhaben, die **mindestens 15 Punkte** erreichen, werden mit der maximalen Förderquote (max.) gefördert. Vorhaben, welche diese Punktzahl nicht erreichen, erhalten die Mindestförderung (min.). Es gelten die folgenden Fördersätze:



| Förderkonditionen für Nicht-Investive Vorhaben zur Umsetzung der RES (Teil II B der Richtlinie ³) | | |
|---|----------------------------|---|
| Rechtsform des Zuwendungsempfängers | Förderquote (min./max.) | Höchstfördersatz |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 60% (min.) | 200.000 Euro |
| Personen des privaten Rechts | 80% (max.) | (max. 50.000 Euro für Studien und Konzepte gem. Richtlinie) |

| Förderkonditionen für Investive Vorhaben zur Umsetzung der RES – Vorhaben zur Steigerung der Lebensqualität und mit überregionaler Bedeutung (Teil II D.1.1 und D.1.2 der Richtlinie) | | |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Rechtsform des Zuwendungsempfängers | Förderquote (min./max.) | Höchstfördersatz |
| Juristische Personen des privaten Rechts | 50% (min.) | 200.000 Euro pro Vorhaben |
| Natürliche Personen des privaten Rechts | 65% (max.) | |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 50% (min.) | 1.000.000 Euro pro Vorhaben |
| Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts | 75% (max.) | 200.000 Euro pro Vorhaben |

| Förderkonditionen für Investive Vorhaben zur Umsetzung der RES – Vorhaben zur Förderung der Wirtschaft (Teil II D.1.3 der Richtlinie) | | |
|---|----------------------------|---------------------------|
| Rechtsform des Zuwendungsempfängers | Förderquote (min./max.) | Höchstfördersatz |
| Juristische Personen des privaten Rechts | | |
| Natürliche Personen des privaten Rechts | 50% (min.) | 200.000 Euro pro Vorhaben |
| Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts | 65% (max.) | |

³ Zur aktuellen Fassung der Richtlinie gelangen Sie [hier](#).



2.1 Handlungsfeldspezifische Bewertungskriterien

Die handlungsspezifischen Bewertungskriterien dienen zur Überprüfung der Strategiekonformität der eingereichten Vorhaben. Es gibt sechs Handlungsfelder (H) mit jeweils zwei bis drei Handlungsfeldzielen (HFZ). Die Projektträger*innen bewerben sich in ihrem Antrag lediglich **auf eines der sechs Handlungsfelder**. Es muss **mindestens ein Punkt** in einem der Handlungsfelder erzielt werden, **maximal können 6 Punkte** erreicht werden.

Hinweis: Erfüllt das Projekt weitere Handlungsfeldziele (HFZ), die außerhalb des gewählten Handlungsfelds liegen, können (optional) **zwei Zusatzpunkte** erlangt werden, wenn bei ein bis zwei weiteren Handlungsfeldern mind. 3 Punkte erreicht werden (siehe Abschnitt 2.3). Ist dies der Fall, kreuzen Sie bitte im Projektbogen das Feld „*Mein Projekt erfüllt zusätzlich dieses HFZ*“ im spezifischen Handlungsfeldziel auf der linken Seite an und begründen Sie, in welcher Weise Ihr Vorhaben auf dieses Ziel einzahlt.

Bei **maximal zwei möglichen Punkten** erfolgt die Bewertung wie folgt:

- 0 Punkte = kein Teilziel wurde erfüllt
- 1 Punkt = ein Teilziel wurde erfüllt
- 2 Punkte = zwei oder mehr Teilziele wurden erfüllt

Bei **maximal drei möglichen Punkten** erfolgt die Bewertung folgendermaßen:

- 0 Punkte = kein Teilziel wurde erfüllt
- 1 Punkt = ein Teilziel wurde erfüllt
- 2 Punkte = zwei Teilziele wurden erfüllt
- 3 Punkte = drei oder mehr Teilziele wurden erfüllt



| | HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN | PUNKTEBEREICH |
|---|--|---------------|
| SCHWERPUNKT „ENERGIE, MOBILITÄT UND KLIMASCHUTZ“ | | |
|  | H 1: Energiewende | 0-6 |
| | Entwicklung von Energie- und Klimaschutzkonzepten fördern | |
| | Z 1.1.1: Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. | |
| HFZ 1.1 | Z 1.1.2: Ein Vernetzungs-, Kooperations- oder Verständigungsprozess zwischen Bürger*innen und Akteur*innen der Energiewirtschaft wird erreicht. | 0-2 |
| | Z 1.1.3: Die Entwicklung und Erschließung von alternativen Finanzierungs- und Gesellschaftermodellen wird erreicht (z. B. Genossenschaften). | |
| | Nutzung regenerativer Energien sowie Unterstützung von Ansätzen zur Energieeinsparung | |
| | Z 1.2.1: Ein ergänzender Beitrag zur Energieeffizienz und -einsparung im Gebäudesektor wird geleistet. | |
| HFZ 1.2 | Z 1.2.2: Ein ergänzender Beitrag zur landwirtschaftlichen Reststoffverwertung wird geleistet. | 0-2 |
| | Z 1.2.3: Ein ergänzender Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung (inkl. Wärme) wird geleistet. | |
| | Z 1.2.4: Ein ergänzender Beitrag zur Optimierung von Energienetzen einschließlich der Wärmeinfrastruktur wird geleistet. | |
| | Wissensaufbau und -transfer für Energie- und Klimaschutzlösungen | |
| HFZ 1.3 | Z 1.3.1: Verfolgt wird ein Transfer und Erfahrungsaustausch von vorbildhaften Lösungen. | 0-2 |
| | Z 1.3.2: Es entstehen langfristig angelegte, sektorübergreifende Kooperationen zwischen verschiedenen Akteur*innen. | |
|  | H 2: Mobilität | 0-6 |
| | Förderung der Entwicklung von Mobilitätskonzepten | |
| | Z 2.1.1: Ein Ansatz wird verfolgt, der kooperativ und gemeinschaftlich getragen ist. | |
| HFZ 2.1 | Z 2.1.2: Das Konzept ist darauf ausgerichtet, dass umsetzungsreife Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. | 0-3 |
| | Z 2.1.3: Eine Verbindung zur regionalen Energieerzeugung und -verteilung wird geschaffen. | |



| | | |
|--|--|-----|
| | Unterstützung von praktischen Lösungen und Ansätzen für alternative und klimaschonende Mobilität in der Region | |
| | Z 2.2.1: Verfolgt wird ein klimaschonender Ansatz im Bereich der Mobilität. | |
| | Z 2.2.2: Ein "Lückenschluss" bzw. eine Ergänzung fehlender oder unzureichender Angebote im ländlichen Raum wird erreicht. | |
| HFZ 2.2 | Z 2.2.3: Bestehende Mobilitätsangebote werden (besser) vernetzt im Sinne einer Intermodalität. | 0-3 |
| | Z 2.2.4: Maßnahmen im Bereich der E-Mobilität oder zum Einsatz alternativer Kraftstoffe werden umgesetzt. | |
| | Z 2.2.5: Der Einsatz digitaler Mittel zur Optimierung wird gefördert. | |
| SCHWERPUNKT „ATTRAKTIVE LEBENSÄRÜME UND KULTUR“ | | |
|  | H 3: Ehrenamt, Selbstorganisation und Teilhabe | 0-6 |
| | Stärkung des Gemeinsinns und Förderung der Beteiligung sowie Integration aller Einwohner*innen | |
| | Z 3.1.1: Ein Angebot für junge Menschen wird geschaffen. | |
| HFZ 3.1 | Z 3.1.2: Es wird ein generationenübergreifender Begegnungsraum geschaffen. | 0-3 |
| | Z 3.1.3: Es wird ein Sport-, Freizeit- oder Kulturangebot geschaffen. | |
| | Z 3.1.4: Das Projekt schafft ein integratives Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. | |
| Engagement öffentlicher und privater Akteur*innen sowie Unterstützung der Vernetzung und Erreichbarkeit | | |
| | Z 3.2.1: Eine dauerhaft angelegte Kooperation öffentlicher und privater Akteur*innen wird erreicht. | |
| HFZ 3.2 | Z 3.2.2: Junge Menschen bringen ihre eigenen Ideen und Vorstellungen aktiv ein. | 0-3 |
| | Z 3.2.3: Die Kooperation unterstützt die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Integration, Resilienz, Daseinsvorsorge). | |





H 4: Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und Kultur

0-6

Erhalt und Entwicklung der Dörfer und Städte als attraktive Wohn-/Arbeits- und Lebensräume

Z 4.1.1: Ortsbildprägende Gebäude und Orte werden sichtbar aufgewertet.

Z 4.1.2: Eine multifunktionale Nutzung wird ermöglicht.

HFZ 4.1

Z 4.1.3: Bedarfsgerechter Wohnraum für pflege- und besonders sorgebedürftige Menschen wird geschaffen.

0-2

Z 4.1.4: Eine (bessere) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie wird erreicht.

Sicherung der Infrastruktur und Angebote im Bereich Grundversorgung/ Daseinsvorsorge

Z 4.2.1: Ein kooperativer Ansatz zur Sicherung und Verbesserung der

HFZ 4.2

Daseinsvorsorge wird verfolgt.

0-2

Z 4.2.2: Die Nahversorgungsqualität wird verbessert.

Z 4.2.3: Die Gesundheits- und Pflegeversorgung vor Ort wird verbessert.

Schaffung von Kulturangeboten sowie Förderung der Bewahrung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region und deren Inwertsetzung

Z 4.3.1: Ein neues Kulturangebot (Theater, Film, Musik etc.) wird geschaffen.

Z 4.3.2: Befördert wird die Vernetzung von Kulturprojekten (regional/überregional/international) und deren gemeinsame Vermarktung.

HFZ 4.3

Z 4.3.3: Das kulturelle oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird erhalten und gepflegt.

0-2

Z 4.3.4: Das kulturelle und/oder natürliche Erbe (einschließlich besonderer Kulturlandschaften) wird in Wert gesetzt.

Z 4.3.5: Die kulturelle Bildungsarbeit und Wissensvermittlung wird gestärkt/befördert.



| SCHWERPUNKT „REGIONALE WIRTSCHAFT“ | | |
|---|--|-----|
|  | H 5: Tourismus, Natur- und Aktivtourismus | 0-6 |
| HFZ 5.1 | <p>Sicherung der Qualität der touristischen Infrastrukturen sowie nachhaltige Verbesserung entlang touristischer Achsen</p> <p>Z 5.1.1: Angebote und wegebegleitende Infrastrukturen an touristischen Achsen werden geschaffen.</p> <p>Z 5.1.2: Angebote touristischer Leistungsträger*innen werden verbessert.</p> <p>Z 5.1.3: Ein Lückenschluss in der Wegeinfrastruktur wird erreicht.</p> <p>Z 5.1.4: Eine Inwertsetzung kulturhistorischer Gebäude zur touristischen Nutzung wird erreicht.</p> | 0-3 |
| HFZ 5.2 | <p>Unterstützung der Vernetzung mit anderen Sektoren sowie einer gemeinsamen Vermarktung von Angeboten</p> <p>Z 5.2.1: Kulturelle und regionale Angebote werden zur Ausschöpfung des touristischen Potenzials sektorübergreifend vernetzt.</p> <p>Z 5.2.2: Kooperationen zur gemeinsamen Etablierung touristischer Angebote werden geschlossen.</p> <p>Z 5.2.3: Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten tragen zu einer "touristischen Identität" bei.</p> <p>Z 5.2.4: Es wird ein touristisches Angebot für eine junge Zielgruppe geschaffen.</p> | 0-3 |
|  | H 6: Regionale Wertschöpfung und Vermarktung | 0-6 |
| HFZ 6.1 | <p>Ausbau der regionalen Wertschöpfung durch Kooperationen und Vernetzung</p> <p>Z 6.1.1: Wertschöpfungsketten werden geschaffen oder aktiv unterstützt.</p> <p>Z 6.1.2: Regional gewonnene Rohstoffe und Erzeugnisse werden veredelt.</p> <p>Z 6.1.3: Die Entwicklung neuer regionaler Erzeugnisse wird angeschoben.</p> | 0-2 |
| HFZ 6.2 | <p>Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte sowie Ausbau des Regionalmarketings</p> <p>Z 6.2.1: Es werden Kooperationen im Bereich der Vermarktung geschlossen.</p> <p>Z 6.2.2: Das regionale Marketing wird ausgebaut.</p> <p>Z 6.2.3: Verbraucher*innen werden für die Bedeutung und Nutzung regionaler Produkte sensibilisiert.</p> | 0-2 |



| | |
|----------------|--|
| | Stärkung der Qualifizierung sowie (branchenübergreifende) Kooperationen regionaler Akteur*innen und Unterstützung kleiner, lokaler Unternehmen bei arbeitsplatzrelevanten Projekten |
| | Z 6.3.1: Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung von Fachkräften unterstützen. |
| HFZ 6.3 | Z 6.3.2: Kooperationen werden geschlossen, welche bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge unterstützen. 0-2 |
| | Z 6.3.3: Es wird eine Kooperation im Bereich Handwerk, Handel und Gewerbe geschlossen. |
| | Z 6.3.4: Es werden dauerhafte Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen geschlossen. |

Erreichte Gesamtpunktzahl handlungsfeldübergreifend (/6)

2.2 Bewertungskriterien hinsichtlich der Querschnittsthemen

Neben den handlungsfeldspezifischen Bewertungskriterien werden die einzelnen Projekte anhand weiterer, übergreifender Kriterien (den sogenannten Querschnittsthemen) bewertet.

Die Bewertung erfolgt hinsichtlich aller Querschnittsthemen (Q). Je Querschnittsthema können bis zu fünf Punkte erreicht werden, **insgesamt maximal 20 Punkte.**

| BEWERTUNGSKRITERIEN HINSICHTLICH DER QUERSCHNITTSTHEMEN | | PUNKTEBEREICH |
|---|--|---------------|
|  | Q 1: Klimaschutz und Beitrag zur Energiewende | 0-5 |
| Q 1.1 | Der GEG⁴-Standard wird bei baulichen Maßnahmen übertrffen. 1P: der GEG-Standard wird zumindest teilweise übertrffen 0P: nur GEG-Standard oder nicht anwendbar auf den betreffenden Fall | 0-1 |
| Q 1.2 | Regenerative Energien werden genutzt. 1P: trifft zu 0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall | 0-1 |
| Q 1.3 | Bei baulichen Vorhaben werden als nachhaltig geltende bzw. klimaschonende Baustoffe verwendet. Dies gilt i.d.R. für nachwachsende, aus recycelten Stoffen hergestellte Materialien oder aus regionaler Herkunft (kurze Transportwege). 2P: vollständig erfüllt 1P: teilweise erfüllt 0P: nicht erfüllt/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall | 0-2 |

⁴ Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz).



| | | |
|--------------|--|-----|
| | Mit dem Vorhaben wird ein Bestandsgebäude oder eine bestehende Infrastruktur entwickelt. | |
| Q 1.4 | Investitionen in den Bestand sollten gegenüber Neubauten Vorrang genießen (z. B. durch Sanierung, keine Versiegelung neuer Flächen). | 0-1 |
| | 1P: trifft zu | |
| | 0P: trifft nicht zu | |
| |  Q 2: Generationsgerechtigkeit sowie Teilhabe und Integration aller Menschen | 0-5 |
| | Eine gezielte Berücksichtigung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Menschen wird mit dem Projekt erreicht. | |
| Q 2.1 | 3P: gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe bei der Konzeptionierung und Umsetzung des Vorhabens | 0-3 |
| | 2P: Partizipation bei der Konzeptionierung und Umsetzung des Vorhabens | |
| | 1P: Aktivierung bei/nach der Umsetzung des Vorhabens | |
| | 0P: keine Teilhabe/Einbeziehung | |
| Q 2.2 | Neben dem erforderlichen Mindeststandard zur Barrierefreiheit bei Gebäuden und Infrastrukturen (M6) werden weitere Maßnahmen ergriffen, durch die Barrieren für verschiedene Zielgruppen verringert werden.⁵ | 0-1 |
| | 1P: trifft zu | |
| | 0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall | |
| Q 2.3 | Geplant ist eine gezielte Ansprache bestimmter Gruppen mit Inklusions- oder Integrationsbedarf. | 0-1 |
| | 1P: trifft zu | |
| | 0P: trifft nicht zu/nicht anwendbar auf den betreffenden Fall | |
| |  Q 3: Digitale Lösungen und innovative Ansätze | 0-5 |
| | Das Projekt hat einen innovativen Gehalt und einen für die Region modellhaften Charakter. | |
| Q 3.1 | 2P: Projektansatz gibt es in dieser Art in der Region erstmalig und ist explizit als Modell geplant | 0-2 |
| | 1P: Projektansatz ist für die Region nicht gänzlich neu, wird aber adaptiert und optimal auf die lokalen Bedürfnisse angepasst | |
| | 0P: Projektansatz ist weit verbreitet oder üblich | |

⁵ Dies kann auch Kommunikationsmaßnahmen einschließen oder eine gezielte Beteiligung bestimmter Gruppen bei der Maßnahmengestaltung (z. B. Familien).



2.3 Zusatzpunkte

Darüber hinaus können maximal zwei Zusatzpunkte (Q 5) erlangt werden, wenn das Projekt auf weitere Ziele außerhalb des gewählten Haupthandlungsfelds einzahlt.

| | | |
|---|--|-----|
|  | Q 5: Zusätzliche Kriterien | 0-2 |
| | Das Vorhaben zahlt auf weitere handlungsfeldspezifische Ziele ein. | |
| Q 5.1 | 2P: Das Vorhaben zahlt auf zwei weitere Handlungsfelder mit jeweils mindestens 3 Punkten ein 1P: Das Vorhaben zahlt auf ein weiteres Handlungsfeld mit mindestens 3 Punkten ein 0P: Das Vorhaben zahlt lediglich auf das gewählte Handlungsfeld ein | 0-2 |
| <i>Erreichte Gesamtpunktzahl handlungsfeldübergreifend (/2)</i> | | |

3. Vorgehen bei Punktegleichheit

Sollten zwei Projekte eine gleiche Anzahl von Punkten erreicht haben und nur noch für eines der beiden Projekte ausreichend Budget vorhanden sein, findet ein **Stich** anhand der erreichten Gesamtpunktzahl im Bereich der handlungsfeldspezifischen Ziele statt (siehe Abschnitt 2.1). Sollte die Punktegleichheit weiterhin bestehen, erfolgt ein weiterer Stich mittels der Bewertungskriterien „junge Menschen“ (Q 2.1) und „Klimaschutz“ (Q 1.1, Q 1.2, Q 1.3, Q 1.4). Das Ranking folgt nach der Summe der erreichten Punkte bei diesen Entscheidungskriterien. Sollten weder der 1. Noch der 1. Stich zu einer Auflösung führen, entscheidet das Los.

